

Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen zur BBR1 2010 für Hundeausbilder, Halter von Rennhunden, Reitlehrer und Halter von Trabern

Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Hundeausbilder (BBR Hund 2010)

- 1 **Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers**
als
 - 1.1 angestellter Hundeausbilder oder
 - 1.2 freiberuflicher Hundeausbilder
- 2 Mitversichert ist
 - 2.1 Ausbildung in Theorie und Praxis
 - 2.2 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen
 - 2.3 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.
- 3 Nicht versichert ist die Haftpflicht
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art.
 - 3.2 der Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter
 - 3.4 aus Schäden an den im Unterricht eingesetzten Hunden
 - 3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
 - Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung als Halter von Rennhunden infolge Teilnahme an Hunderennen (BBHundeRe 2010)

Eingeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Schäden infolge Teilnahme an Hunderennen sowie den Vorbereitungen hierzu (Trainingsläufe).

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche

- (1) aus Personen- und Sachschäden der teilnehmenden Hundeführer
- (2) wegen Beschädigung von teilnehmenden Hunden (einschließlich Hundegeschirr).

Die Ausschlüsse gelten während der Dauer eines Rennens vom Start bis zum Ziel sowie den Vorbereitungen hierzu (Trainingsläufe).

Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer (BBRTL 2010)

- 1 **Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers** als
 - 1.1 angestellter Reitlehrer oder
 - 1.2 freiberuflicher Reitlehrer
- 2 Mitversichert ist
 - 2.1 die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
 - 2.2 die Aufsichtsführung über Reitschüler
 - 2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts
 - 2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen
 - 2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen
 - 2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.
- 3 Nicht versichert ist die Haftpflicht
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art
 - 3.2 der Reitschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter
 - 3.4 aus Schäden an den berittenen oder den im Reitunterricht eingesetzten Pferden sowie an Zaum- und Sattelzeug
 - 3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:
 - Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung als Halter von Trabern infolge Teilnahme an Trabrennen (BBTrab 2010)

Eingeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Schäden infolge Teilnahme an Trabrennen sowie den Vorbereitungen hierzu (Trainingsläufe).

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche

- (1) aus Personen- und Sachschäden der teilnehmenden Reiter
- (2) wegen Beschädigung von teilnehmenden Pferden (einschließlich Zaum- und Sattelzeug).

Die Ausschlüsse gelten während der Dauer eines Rennens vom Start bis zum Ziel sowie den Vorbereitungen hierzu (Trainingsläufe)